

Geldwäschereigesetz in Theorie und Praxis

Aktuelle Entwicklungen in der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung

Mittwoch, 28. Februar 2018
Novotel Hotel Zürich City-West

Vormittag: Theorie

- 08.30 Uhr Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee
- 09.00 Uhr Beginn der Veranstaltung, Einführung
Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Bern
- 09.05 Uhr Umsetzung der GAFI-Empfehlungen - Revision des GwG
Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Bern
- 09.45 Uhr Revision der GwV-FINMA
Dr. Marc Mauerhofer, FINMA, Bern
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Offene Fragen zu den Steuerdelikten als Vortaten für Geldwäscherei
Dr. Gabriel Bourquin, Zürich
- 12.00 Uhr Ende des Vormittagsprogramms
- 12.15 Uhr Mittagessen

Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Die Strafbarkeit des Unternehmens wegen Geldwäscherei
Konrad Jeker, Gressly Rechtsanwälte, Solothurn
- 14.45 Uhr Banken und Banker in Straf- und Enforcementverfahren wegen Geldwäscherei
Dave Zollinger, CaptZollinger, Wetzikon
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr Erste praktische Erfahrungen mit den per 1.1.2016 umgesetzten GAFI-Empfehlungen
Dr. Marcel Aellen, Bratschi AG, Bern
- 17.00 Uhr Apéro
- 18.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Kurz nach der letzten Umsetzung von FATF-Empfehlungen lag Ende 2016 auch schon der FATF-Länderbericht zur Schweiz auf dem Tisch. Wenig überraschend erkannten die ausländischen FATF-Experten weiterhin Schwachstellen in der Gesetzgebung und in der Wirksamkeit der Vorgaben. Der Bundesrat nahm die entsprechenden Empfehlungen grundsätzlich auf und gab die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage bis Ende 2017 in Auftrag. Um die wesentlichen identifizierten Schwachstellen zu beheben, muss laut Bundesrat auch die Geldwäschereiverordnung der FINMA angepasst werden. Zu diesem Zweck legte die FINMA bereits im September 2017 den Entwurf für eine revidierte Geldwäschereiverordnung zur Vernehmlassung auf.

Die Veranstaltung will einen ersten Überblick über die wichtigsten Revisionsprojekte vermitteln und deren Schwerpunkte aufzeigen. Daneben interessieren aber auch die ersten Erfahrungen mit den per 1.1.2016 bereits umgesetzten FAFT-Empfehlungen in verschiedenen Bundesgesetzen. Das Programm wird durch Referate zu aktuellen Fragestellungen aus der Praxis ergänzt.

Die Veranstaltung richtet sich an GwG- und Compliance-Verantwortliche von Banken, Effektenhändlern und weiteren Finanzintermediären, Rechtsanwälte, Prüfgesellschaften und weitere an der Thematik Interessierte.

Referierende

Dr. Marcel Aellen

Dr. iur., Rechtsanwalt, Bratschi AG, Bern
www.bratschi-law.ch

Dr. Gabriel Bourquin

Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich

Konrad Jeker

Fürsprech und Notar, Gressly Rechtsanwälte, Solothurn
www.gressly-rechtsanwaelte.ch

Dr. Marc Mauerhofer

Dr. iur., Rechtsanwalt, Leiter Geldwäschereibekämpfung und Suitability, FINMA, Bern
www.finma.ch

Dave Zollinger

Rechtsanwalt, lic. iur., Partner CaptZollinger Rechtsanwälte, Wetzikon
www.captzollinger.ch

Michael Kunz

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern
www.compliance.ch

Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 28. Februar 2018, 09.00 – 18.00 Uhr, im Novotel Hotel Zürich City-West statt:

<http://www.novotel.com/de/hotel-2731-novotel-zurich-city-west/index.shtml>

Anreise

S-Bahn bis Bahnhof Hardbrücke, anschliessend zu Fuss 5', oder Tram 4 bis Haltestelle Technopark. Situationsplan siehe Webseite des Hotels. Im Tagungshotel steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Die Parkgebühr ist in der Tagespauschale inbegriffen.

Auskünfte

Weitere Auskünfte zur Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an kunz@compliance.ch

Tagungsleitung und Administration

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern
www.compliance.ch

Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden am Vortag der Veranstaltung elektronisch zugestellt.

Tagungsbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 800.– (inkl. MwSt.). In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

Anmeldefrist

21. Februar 2018

Anmeldung per Internet

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link:

www.compliance.ch/de/events/anmeldung

Die Anmeldebestätigung sowie die Rechnung mit Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt.

Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 21. Februar 2018 möglich. Erfolgt die Abmeldung später, werden Fr. 150.- in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung nach Erhalt der Unterlagen oder Nichterscheinen an der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag geschuldet.